



**LUDWIG BECK am Rathauseck -  
Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft**

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1,  
315a Abs. 1 HGB

Hiermit erläutern wir die nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben im Lagebericht und Konzernlagebericht der LUDWIG BECK AG wie folgt:

Wie im Lagebericht und Konzernlagebericht ausgeführt, ist das Grundkapital der LUDWIG BECK AG in 3.695.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von rund EUR 2,56 je Stückaktie entfällt.

Sodann werden die direkten und indirekten Beteiligungen am Grundkapital der LUDWIG BECK AG dargestellt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Zitiert werden auch die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über Satzungsänderungen.

Im Lagebericht und Konzernlagebericht wird des Weiteren die Ermächtigung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2013 dargestellt, bis zum Ablauf des 7. Mai 2018 eigene Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfällt, zu erwerben. Der Erwerb der Aktien hatte nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erfolgen. Die Ermächtigung sah außerdem vor, dass die erworbenen eigenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet werden können, beispielsweise mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran, angeboten und auf diese übertragen werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus Tagesordnungspunkt 7 der am 27. März 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung. Die erworbenen eigenen Aktien konnten ferner ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung galt bis zum Ablauf des 7. Mai 2018. Eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die Hauptversammlung nicht beschlossen.

Erläuterungen zu Sachverhalten nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB, und zwar zu

- Nr. 2 (Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen),
- Nr. 4 (Benennung der Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen und Beschreibung der Sonderrechte),
- Nr. 5 (Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben),
- Nr. 8 (wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen) und
- Nr. 9 (Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind),

sind nicht erforderlich, da entsprechende Angaben im Lagebericht und im Konzernlagebericht mangels Einschlägigkeit nicht zu machen waren.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die vorhandenen Instrumente nicht geeignet sind, eine Übernahme zu erschweren.

München, im März 2019

LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dieter Münch



Christian Greiner